

Entsorgungskosten 2001

Abfallgebühren in den Zürcher Gemeinden sinken weiter

Ein Drittel der 171 Zürcher Gemeinden hat die Entsorgungsgebühr für einen 35-Liter-Kehrichtsack 2001 bereits gesenkt. Im Verlaufe des Jahres kommen weitere Preisabschläge. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort, wie die aktualisierte Auswertung der Abfallgebühren im Kanton Zürich zeigt.

Verursacherorientierte Entsorgungsgebühren schaffen ökonomische Anreize für einen ökologisch optimalen Umgang mit Abfällen. Im Kanton Zürich ist das Verursacherprinzip seit Mitte 1996 flächendeckend eingeführt: Die Sackgebühr finanziert hauptsächlich die Kosten für Sammlung, Transport und Verbrennung von Kehricht und Sperrgut. Für die übrigen Aufwendungen, wie Separatsammlungen, Information und Administration, erheben fast alle Gemeinden eine Grundgebühr.

35-Liter-Sack

Seit 1998 ist die Entsorgung eines 35-Liter-Kehrichtsackes im Durchschnitt jährlich etwa fünf Prozent billiger geworden. In fast 80 Prozent der Gemeinden beträgt die Gebühr heute zwischen CHF 2.– und CHF 2.74 (alle Preisangaben inkl. MWSt).

Grundgebühr

Auch die durchschnittliche Grundgebühr für eine 4-Zimmer-Wohnung ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Sie

beträgt zur Zeit in rund 80 Prozent der Gemeinden zwischen 75 und 174 Franken.

Entwicklung zwischen 2000 und 2001

57 Gemeinden haben ihre Sackgebühr gegenüber dem Vorjahr gesenkt und eine Gemeinde hat sie erhöht. Eine tiefere Grundgebühr zahlt die Bevölkerung in 38 Gemeinden; in 24 Gemeinden ist der Tarif höher.

Die Tendenz der sinkenden Abfallgebühren hält schon mehrere Jahre an. Die Hauptgründe dafür sind unverändert: In den letzten Jahren sind die kommunalen Annahmetarife der Kehrichtverbrennungsanlagen deutlich gesunken, und viele Gemeinden erzielten Einsparungen bei ihren Sammel- und Transportkosten. In neuerer Zeit haben höhere Erlöse für Wertstoffe (zum Beispiel Altpapier) die kommunalen Abfallrechnungen zusätzlich entlastet.

Beispiel Uetikon am See

Seit mehreren Jahren schloss die kommunale Abfallrechnung – trotz wiederholter Gebührensenkungen – mit positivem Ergebnis. Um den entstandenen Überschuss rasch und unbürokratisch an Bevölkerung und ortsansässige Betriebe zurückzuerstatten, hat die Gemeinde Uetikon eine unkonventionelle Lösung gewählt: Für die Jahre 2000 und 2001

Inhaltliche Verantwortung:

Alexandra Wymann
 Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
 AWEL Amt für
 Abfall, Wasser, Energie und Luft
 8090 Zürich
 Telefon 01 / 259 32 46
 Telefax 01 / 259 42 84
 E-Mail: alexandra.wymann@bd.zh.ch

	35-Liter-Sack	Grundgebühr für 4-Zimmer-Wohnung
Höchster Wert	2.95	290.–
Niedrigster Wert	1.50	55.–
Median	2.40	120.–
Ohne Grundgebühr (1 Gemeinde)	3.40	–.–

Übersicht Gebührenbandbreite 2001 im Kanton Zürich (in Franken).

Quelle: AWEL / AW

ABFALL

werden keine Grundgebühren in Rechnung gestellt.

Künftige Gebührentwicklung

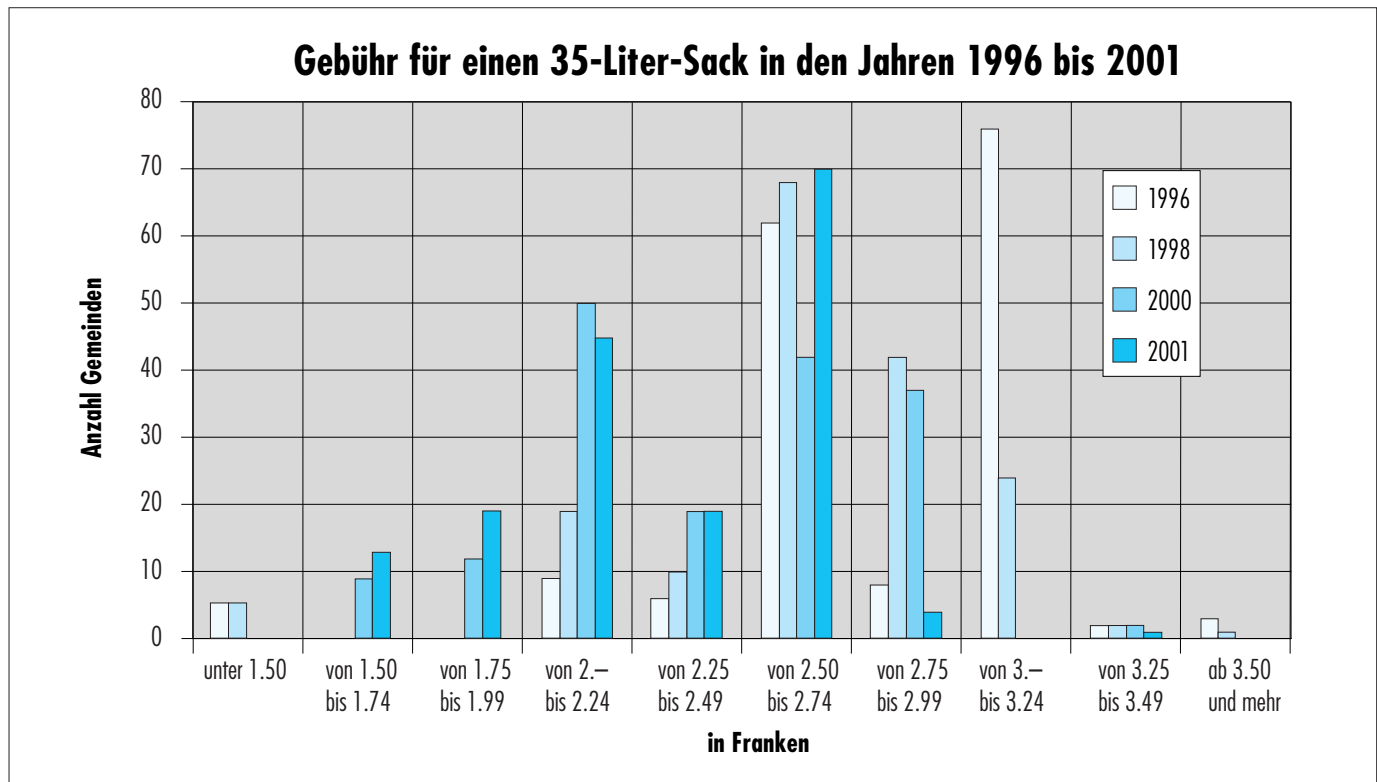
Auf Anfang 2001 senkte die Kehrrichtverbrennungsanlage Horgen den kommunalen Kehrrichtannahmetarif nochmals deutlich. Ein höherer Tarif ist seit

1. Januar bei den Anlagen in der Stadt Zürich und in Hinwil gültig. Die Annahmetarife der übrigen Verbrennungsanlagen gelten unverändert.

Die rund 20 Gemeinden der Kehrrichtorganisation Wyland senken auf den Herbst 2001 die Gebühr pro 35-Liter-Sack von heute CHF 2.– auf voraussicht-

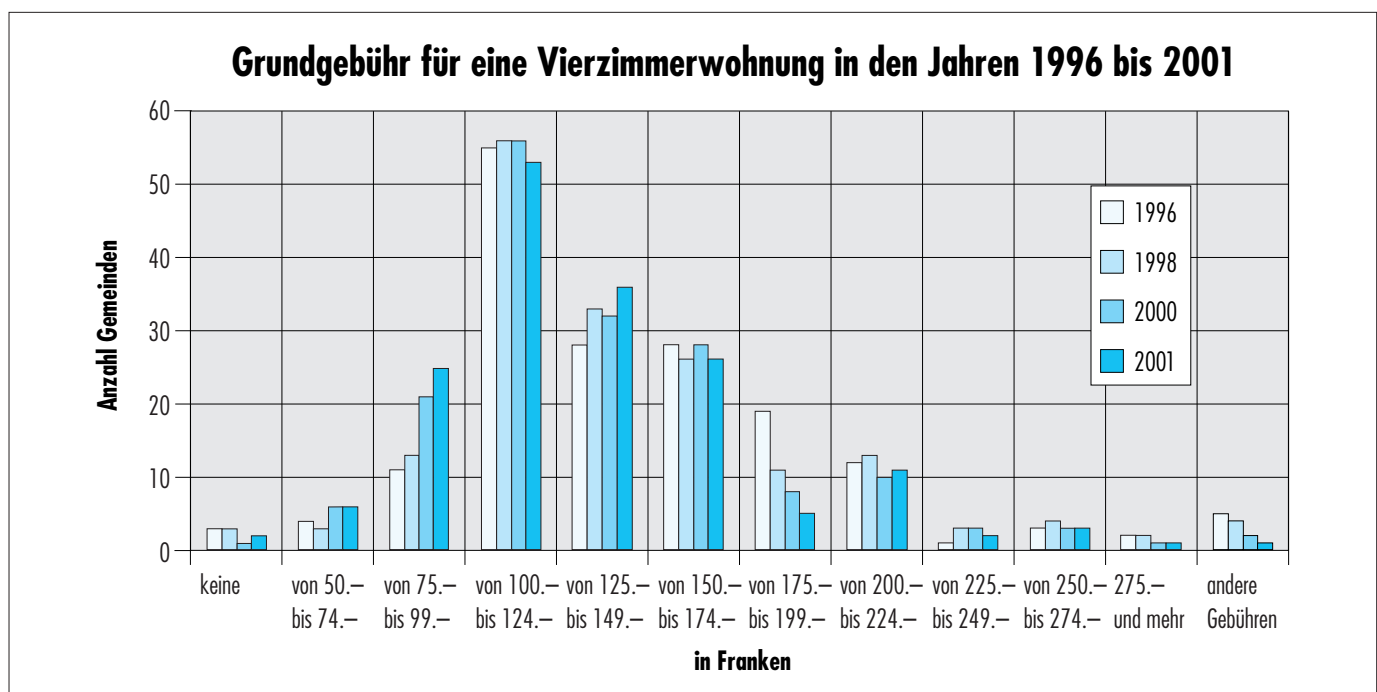
lich CHF 1.80.

Es ist davon auszugehen, dass die Kehrrichtverbrennungstarife künftig nicht mehr so stark sinken wie in den vergangenen Jahren. Stabilisieren sie sich auf heutigem Niveau, dürfte auch der Trend der rasch abnehmenden kommunalen Abfallgebühren ein Ende haben.



In den Jahren 1996 bis 2001 sind im höheren Preissegment die Gebühren gesunken.

Quelle: AWEL / Abfallwirtschaft und Betriebe



In den Jahren 1996 bis 2001 gab es keine grosse Bewegung bei den Grundgebühren.

Quelle: AWEL / Abfallwirtschaft und Betriebe